

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE

MAGAZIN FÜR EV.-LUTH. HOMILETIK

THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. VII

June, 1936

No. 6

CONTENTS

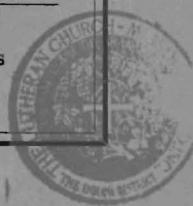
	Page
The Principles and Teachings of the Dialectical Theology. Th. Engelder	401
Die Gewissheit des christlichen Theologen. P. E. Kretzmann	411
Political Contacts of the Hebrews with Assyria and Baby- lonia. Alex. Heidel	418
Eine Gnadenzeit nach dem Tode, die Vernichtung aller Gottlosen und andere Irrlehren. J. H. C. Fritz	436
Der Schriftgrund fuer die Lehre von der satisfactio vicaria. P. E. Kretzmann	445
Dispositionen ueber die erste von der Synodalkonferenz angenommene Evangelienreihe	447
Miscellanea	456
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	460
Book Review. — Literatur	471

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24*.

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



Gottes mit dem Menschen in seinem aktuellen Vollzug' (Ges. Votr., II, 204). Als existentielles Geschehen DARF DIE OFFENBARUNG NICHT ZU EINEM GEGEBENEN DATUM OBJEKTIVIERT WERDEN. . . . Eine 'Theologie des Wortes,' die zum Ausgangspunkt ein Ausserhalb der historisch bekannten Offenbarung hat, verrät damit, dass das tragende Prinzip der Theologie nicht die geschichtlich gegebene Offenbarung, sondern EINE ZEITLOSE, SPEKULATIVE METAPHYSIK IST." It will do no harm to add the following, taken from the address on the condition of the Church in Norway, by Dr. Olaf Moe, at the Lutheran World Convention in Paris, as published in the A. E. L. K., January 10, 1936: "Ein junger Pfarrer hat im vorigen Jahre einen fulminanten Angriff auf die Theologie K. Barths veröffentlicht. . . . Er bezichtigt Barth fuer nicht weniger als heidnischen Pantheismus und fuer Leugnung aller Artikel des christlichen Glaubens. Und der Dogmatiker der Gemeindefakultaet, Professor Hallesby, der fruеher eine mehr vermittelnde Haltung zu Barth eingenommen hat, hat ihm nun in einer Rezension zugestimmt und den Barthianismus als einen neuen Typus der liberalen Theologie gebrandmarkt."

TH. ENGELDER.

Die Gewißheit des christlichen Theologen.

In einem längeren Artikel, der kürzlich in der Zeitschrift *Bibliotheca Sacra* erschien unter dem Titel "The Lost Chord in Current Protestantism", findet sich gleich zu Anfang ein Abschnitt, der betitelt ist "Loss of Certainty". Da lesen wir die ersten Worte: "Nineteen hundred years ago the ancient world, which had learned from the Socratic dialog the uncertainty of human opinions, was reverberating with a new note of unshakable certainty. First Thessalonians, one of the earliest documents of the Christian movement, presents the ground of this assurance. The Thessalonians had received the Gospel 'not as the word of man, but, as it is in truth, the Word of God.' The Gospel came unto them as God's Word in power and in demonstration of the Holy Spirit. Therefore it came 'in much assurance,' 1 Thess. 1, 5; 2, 13. When the gathering gloom of national death settled over the Jews, the Christians among them drew near to the living God 'in full assurance of faith,' Heb. 10, 22. Clement of Rome declares that the Christian apostles 'went forth with a full conviction, which was of the Holy Spirit.' (I, Clement, 42:3.4). Dr. A. D. Heffern declares that the essential characteristic of the first century is faith, a certitude 'which postulates a divine power and factor for its production. . . . The apostolic *apologia* is to lead to the direct certitude of faith.' When Justin Martyr was told that Plato taught that God could be comprehended only by the mind, he replied: 'Is there, then, in our minds a power such as this and so great? Will the human intellect ever see God until it is furnished with the Holy Spirit?' Similarly Irenaeus insists that it is by the Spirit that we know Christ and ascend to God. 'Without God, God is not known.' Indeed, as late as the fourth century Basil the Great acknowledges that the revelation of the Only-begotten and the enlightening power of the Spirit of knowledge lead on to a certain knowledge of God."

Es ist diese Gewißheit, die in unsern Tagen in so weiten Kreisen fehlt, nicht nur unter denen, die wir gewöhnlich Laien nennen, sondern hauptsächlich auch unter denen, die zum Lehrstande gehören. Oder sollten wir eher sagen: nicht sowohl unter denen, die zum Laienstand, als unter denen, die zum Lehrstand gehören? Der Indifferentismus und der Unionismus machen sich allenthalben breit, und die Frage, die öfter in heißendem Hohn, öfter auch in Schwachheit und Unsicherheit, gestellt wird, lautet: „Was ist Wahrheit?“ „Wer will es wagen in unserer fortschrittlichen Zeit, zu behaupten, daß seine Anschauungsweise die allein richtige sei? Denkt doch jedermann von seiner Stellung, daß sie allein Berechtigung in der Welt habe. Wer bist du, daß du es wagen darfst, die Wahrheit für dich zu beanspruchen und gegenteilige Meinungen als verkehrt zu bezeichnen?“

Demgegenüber ist aber festzuhalten, daß die Schrift mit aller Entschiedenheit schon von dem Laien, wieviel mehr von dem Lehrer der Kirche erwartet, daß er eine plerophoria besitze, die ihn durch die Zweifel und Ungewißheiten der heutigen Zeit sicher hindurchtrage zu dem vorgesteckten Ziel und dem Kleinod, welches auch ihm die himmlische Berufung vorhält in Christo Jesu.

Nicht ohne Absicht schreibt Paulus 1 Tim. 1, 15: πιστός ὁ λόγος, vertrauenswürdig, zuverlässig, ist das Wort, worauf er dann die Summa des Evangeliums angibt, wie es seine Anwendung in seinem eigenen Leben in so herrlicher Weise gehabt hatte. Das ganze Wort der Schrift ist gewiß, über jeden Zweifel, jede Ungewißheit, erhaben; es ist an sich selber vollkommen sicher, in seiner Wahrheit unantastbar. „Des Herrn Wort ist wahrhaftig“, Ps. 33, 4, und von dem ganzen Inhalt, dem Plenum, der Schrift gilt, daß alle seine Worte wahrhaftig sind, Offenb. 19, 9. Darum ist es nötig, daß der Theolog vor allem diese Gewißheit besitzt, daß er sich mit dem vollen Vertrauen seines Herzens nicht nur auf den allgemeinen Inhalt des Evangeliums, sondern auf jedes Wort der Offenbarungsurkunde Gottes verläßt. Nur wenn er diese Stellung einnimmt, kann er mit Paulus ausrufen: „Denn ich bin gewiß (πέπεισμαι γάρ), daß weder Tod noch Leben . . . mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn“, Röm. 8, 38 f. Ganz derselbe Gedanke findet sich in dem letzten Brief des Apostels: „Ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß (πέπεισμαι), daß er kann mir meine Weilage bewahren bis an jenen Tag“, 2 Tim. 1, 12. Paulus hatte die volle Gewißheit, er besaß die unbegrenzte Glaubenszueversicht, die er durch Gottes Gnade gewonnen hatte. Es war keine subjektive Vermutung, auf die er sich stützte, sondern eine objektive Plerophorie, die sich ganz allein auf die ewige Gotteswahrheit gründete. Bei ihm fand sich keine Spur von dem Skeptizismus des römischen Procurators, der teils zweifelnd, teils herausfordernd dem Heilande die Frage entgegenwerfen konnte: „Was ist Wahrheit?“ Joh. 18, 38. Und wie sich so bei Paulus die Gewißheit seines Gnadenstandes, die sich

allein auf die Offenbarung Gottes im Evangelium gründete, mit der freudigen Gewißheit seiner apostolischen Predigt verband, so auch bei den andern Aposteln. Wer wird nicht sofort an Joh. 1, 14 denken sowie an des Apostels eigene Erklärung dieser überwältigenden Stelle in 1 Joh. 1, 1—4: Was wir Apostel unsererseits gesehen und gehört, wovon wir die vollste Überzeugung haben, das verkündigen wir nun auch euch, unsern Zuhörern und Lesern, damit auch ihr mit uns die Gemeinschaft mit Gott und Christo habt, damit auch ihr mit uns diese selige Gewißheit teilt und so in der Freude des Glaubens immer völliger werdet.

Wenn wir nun diese Glaubensgewißheit und Verkündigungs= freudigkeit des christlichen Theologen etwas genauer analysieren, so weisen wir zunächst hin auf die Gewißheit, daß er Vergebung seiner Sünden durch Christi Blut hat. Der Gedanke „Ich bin bei Gott in Gnaden durch Christi Blut und Tod“ sollte das ganze Denken und die ganze Tätigkeit eines jeden Dieners am Wort regieren. Dies benötigt eine Sündenerkenntnis, wie sie Paulus besaß, als er von allen andern Menschen abjah und mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu dem heiligen und gerechten Gott ohne jeden Rückhalt schreiben konnte: „in die Welt kommen ist, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin“, 1 Tim. 1, 15. Das war nicht, wie man fälschlicherweise angenommen hat, falsche Bescheidenheit, sondern brachte das eigentliche Wesen der wahren Reue zum Ausdruck. Nur auf diese Weise nämlich konnte er auch die Gnade Gottes recht einschätzen, daß, „wo die Sünde mächtig worden ist, die Gnade doch viel mächtiger worden ist“, Röm. 5, 20. Von dieser Gewißheit sagt Luther in einer Predigt am Sonntag nach dem Christtage über Gal. 4, 1—7: „So haben wir in vorigen Episteln genugsam gehört, daß einem Menschen nicht genug ist, so er ein Christ sein will, daß er glaube, es sei alles wahr, was von Christo gesagt ist, welches ist der kainischen Heiligen Glaube; sondern er muß nicht daran zweifeln noch wanken, er sei einer von denen, denen solche Gnade und Barmherzigkeit gegeben sei, und habe sie gewißlich durch die Taufe oder Sakrament erlangt. Wo er das nun glaubt, so muß er frei von sich selbst sagen, er sei heilig, fromm, gerecht und Gottes Kind, der Seligkeit gewiß, und muß hieran nicht zweifeln, nicht aus sich oder um seines Verdienstes und Werke willen, sondern aus lauter Barmherzigkeit Gottes in Christo, über ihn ausgegossen.“ (St. Louiser Ausgabe, XII, 210.) Daß für Luther diese Tatsache bei einem rechten Theologen das eigentlich Wesentliche ist, zeigt seine Definition vom Glauben in seinen Tischreden, wie von Cordatus verzeichnet: „Der Glaube ist nicht eine Beschaffenheit am Geiste, das heißt, ein Gedanke; denn wie groß dieser auch immer sein mag, gilt er doch nichts an sich selbst, sondern das ist der Glaube, der Christum in sich begreift und Christum ergreift. Außer Paulus ist diese Theologie nicht da.“ (XXII, 479 f.)

Ein zweites Hauptstück der Gewißheit, die sich bei jedem christlichen Theologen finden sollte, ist dieses, daß er die Schrift als Ganzes und in allen ihren Teilen für Gottes Wort hält; mit andern Worten, er muß in der Lehre von der Inspiration der Schrift feststehen. Sobald ein christlicher Theolog, einerlei welche Stellung er in der Kirche einnimmt, in dieser Frage Unsicherheit zeigt, sei es, daß er zwar bekennen will, die Schrift enthalte Gottes Wort, aber nicht, daß sie wirklich Gottes Wort ist, sei es, daß er in eine der verschiedenen modernen Theorien von der Inspiration verstrickt ist, als da sind die Intuitionstheorie, die Illuminationstheorie, die Theorie der Gegenstandsinspiration, die Theorie der teilweisen oder begrenzten Inspiration, die Theorie der progressiven Offenbarung, die Theorie eines weiteren Begriffs der Inspiration, oder so eine andere Theorie den klaren Worten der Schrift widersteht: in jedem derartigen Falle wird er nicht mit der Parrhesie reden und lehren können, wie die Schrift sie von ihm erwartet. Denn Gottes Wort fordert von einem, der sich einen Lehrer der Kirche nennt: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort“, *ὡς λόγια θεοῦ*, 1 Petr. 4, 11. Darum weist auch Petrus, der das Wort der Apostel mit dem der Propheten auf eine Stufe stellt, 1 Petr. 1, 12, hin auf das „feste, prophetische Wort“, 2 Petr. 1, 19, auf das man achten soll als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort, weil eben die Weissagung nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht worden ist, sondern die heiligen Menschen Gottes geredet haben, getrieben von dem Heiligen Geist. Darum schreibt auch Paulus: „Unser Evangelium ist bei euch gewesen nicht allein im Wort, sondern beide in der Kraft und in dem Heiligen Geist und in großer Gewißheit“, 1 Theß. 1, 5; ähnlich Kap. 2, 13: „Nahmet ihr's auf, nicht als Menschenwort, sondern (wie es denn wahrhaftig ist) als Gottes Wort, welcher auch wirket in euch, die ihr glaubet.“

Luther hat sich des öfteren und mit großer Entschiedenheit gerade über diesen Punkt der Gewißheit des Theologen in bezug auf Gottes Wort ausgesprochen. In seiner Auslegung über Jer. 23, 8 sagt er unter anderm: „Also sollen auch alle Prediger gewiß sein, daß sie sagen können: Gott spricht's, das ist Gottes Wort; und wenn ich das Wort Gottes predige, so ist's so viel, als ich schwüre. Wer nun des nicht gewiß ist und nicht kann sagen: Gott redet's, der mag das Predigen wohl anstehen lassen; denn er wird nichts Gutes schaffen.“ (St. Louiser Ausgabe, VI, 879.) Zu Matth. 10, 40 bemerkt Luther: „So ist es wiederum für uns, die wir das Wort Gottes predigen, eine Ehre und Trost, daß wir gewiß sind, wir seien Gottes Werkzeug, unsere Zunge sei Gottes Zunge und unsere Stimme sei Gottes Stimme. . . . Summa Summarum, dieses ist ein unschätzbbarer Ruhm unsers Gewissens wider alle Verachtung in der Welt, daß Christus seine Prediger gar zu Göttern und ihm gleich macht, da er spricht: ‚Wer euch aufnimmt, der nimmt mich und meinen Vater auf.‘“ (VII, 113 f.) Zu 1 Petr. 2, 6 schreibt

Luther: „Ich habe vor gesagt, daß St. Peter seine Epistel wohl spricht und verwahrt mit Schriften; wie denn alle Prediger tun sollen, auf daß ihr Grund ganz auf Gottes Wort stehe.“ (IX, 1176.) Hierher gehören auch die Worte Luthers zu 1 Joh. 4, 17: „Ein frommer Prediger soll den Ruhm mit sich nehmen, daß er das Evangelium recht und treulich gepredigt habe, und sich darauf berufen wider den Teufel und alle Welt, wie auch St. Paulus anderswo schreibt, 1 Theß. 2, 19: Ihr seid mein Ruhm und Troß, meine Freude und Ehrenkrantz am Tage des Herrn; da werde ich euch hervorziehen, daß ihr meine Zeugen sein müßet, und meinen Ruhm wahr machen.“ (IX, 1703.) Endlich sei noch hingewiesen auf des Reformators Auslegung von 2 Kor. 3, 4, wo er schreibt: „Denn diesen Ruhm soll ein jeder Prediger haben, daß er gewiß sei und sein Herz auch in dem Vertrauen stehe und könne sagen: Diese Zuberficht und den Mut habe ich zu Gott in Christo, daß meine Lehre und Predigt ist wahrhaftig Gottes Wort; also auch, wenn er andere Ämter in der Kirche führt, ein Kind tauft, einen Sünder absolviert und tröstet, das muß auch in diesem gewissen Vertrauen geschehen, daß es Christi Befehl sei.“ (XII, 839.)

Diese Gedanken aber führen zu einer dritten Erwägung, die dem christlichen Theologen Gewißheit und Parrhesie geben soll, nämlich diese, daß Gott ihn in sein Amt gesetzt hat. Daß das Amt eines christlichen Predigers (oder Theologen) ein von andern Ämtern verschiedenes ist, wird ziemlich allgemein zugestanden. Auch wird fast allseits anerkannt, daß das Predigtamt eine Fortsetzung des prophetischen Amtes Christi ist, wie er es durch seine Apostel und deren Nachfolger in der Kirche eingerichtet hat. Nicht so klar ist man im allgemeinen betreffs der Art und Weise, wie die Inhaber des Amtes von Gemeinschafts wegen ihre Autorität überkommen, ob auf Grund einer gewissen Sukzession oder auf Grund des allgemeinen Missionsbefehls und des allgemeinen Priestertums aller Christen, das heißt, auf Grund der Vollmacht, die jede christliche Gemeinde besitzt, daß nämlich die Christen in einer Ortsgemeinde die öffentliche Ausübung gewisser ihnen verliehener Rechte, nämlich die öffentliche Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente von Gemeinschafts wegen, ihrem berufenen Prediger übertragen.

Wenn man die Stellen in Betracht zieht, die bei diesem locus gewöhnlich zitiert werden, so operieren wir allerdings besonders stark mit Analogien. Man hat seine Bedenken geäußert wegen Apost. 14, 23, weil man meint, die Bedeutung des Verbums als „durch Händeaufheben stimmwählen“ sei nicht genügend gesichert. (Aber siehe Pieper, „Christliche Dogmatik“, III, 514 ff., und Luther, XIX, 347.) Auch will man seiner Sache nicht so sicher sein bei Apost. 20, 28 und Kol. 4, 17 sowie Tit. 1, 5, wo Luther ganz entschieden redet. So auch 1 Kor. 3, 21. 22 („Alles ist euer“) will man vielfach nicht mehr gelten lassen, weil die Stelle doch gar zu allgemein sei. Aber es ist klar, daß bei der

Wahl des Matthias die Gemeinde zu Jerusalem ihre Rechte ausgeübt hat, Apost. 1, 15—26, ebenso bei der Einsetzung der Almosenpfleger, Apost. 6, 1—6, Fälle, in denen es sich allerdings nicht um die Wahl eines Pastors oder Bischofs handelte. Und die Geschichte bezeugt, daß seit den Anfangszeiten der christlichen Kirche die einzelnen Ortsgemeinden ihre Prediger selbst gewählt und berufen haben und daß z. B. die Ordination von Anfang an nur die öffentliche Anerkennung der Berufung bedeutete. Bekannt ist die Stelle in den Schmalkaldischen Artikeln: „Vorzeiten wählte das Volk Pfarrherren und Bischöfe; dazu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe geseßen, und bestätigte den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände und ist dazumal die ordinatio nichts anderes gewesen denn solche Bestätigung.“ (Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction. *Conc. Trigl.*, 524.) Und an einer andern Stelle desselben Bekenntnisses lesen wir: „Item, im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst im Weiwesen eines oder mehrerer Bischöfe, so in der Nähe wohnen, wählen sollte. Solches ist nicht allein im Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solches klar im Chyrano und Augustino ist ausgedrückt. Denn so spricht Chyrianus, *Epist. 4 ad Cornelium*: ‚Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns und in fast allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeinde, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahe gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen und in Gegenwart der ganzen Gemeinde, die eines jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählt werden, wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeinde und Rat etlicher Bischöfe erwählt und die Hände ihm aufgelegt sind‘ usw.“ (*Trigl.*, 507 f.)

Mit diesen Ausführungen stimmen auch die Zeugnisse hervorragender Lehrer der Kirche überein. So schreibt schon Clemens Romanus, vor Ende des ersten Jahrhunderts, in seiner ersten Epistel: „Wir halten es nicht für gerecht, Männer, welche von jenen [den Aposteln] oder inzwischen von andern angesehenen Männern unter Zustimmung der ganzen Gemeinde eingesetzt worden sind, ihres Amtes zu entsetzen.“ (Kap. XLIV, 3.) In seinem Briefe an die Philadelphier schreibt Ignatius von Antiochien ganz zu Anfang des zweiten Jahrhunderts: „Es ziemt euch, als einer Kirche Gottes, einen Diaconen zu bestimmen (χειροτονῆσαι), daß er dorthin eine Gesandtschaft übernehme.“ (Kap. X.) Diese Stelle dürfte übrigens auch Licht werfen auf Apost. 14, 23, da hier ganz offenbar von einer Gemeindevahl die Rede ist.

Luther hat sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und sie ausführlich behandelt. Schon in seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ vom Jahre 1520 schreibt er: „Wenn sie

nun gezwungen würden zu gestehen, daß wir alle, soviel unser getauft sind, gleichfalls Priester seien, wie wir es auch in Wahrheit sind, und ihnen allein das Predigtamt, jedoch mit unserer Bewilligung, befohlen worden sei, so wüßten sie auch zugleich, daß sie kein Recht hätten, über uns zu herrschen, außer soviel wir selbst aus eigenem gutem Willen ihnen zuließen. Es stehet geschrieben 1 Petr. 2, 9: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum‘ und das priesterliche Reich. Darum sind wir alle Priester, soviel unser Christen sind. Diejenigen aber, welche wir Priester heißen, sind Diener, aus unserer Mitte erwählt, welche in unserm Namen alles verrichten sollen. Und das Priestertum ist nichts anderes als ein Dienst. . . . Darum soll ein jeder, der ein Christ sein will, gewiß sein und bei sich wohl erwägen, daß wir alle gleichzeitige Priester sind, das ist, daß wir gleiche Gewalt an dem Wort Gottes und einem jeden Sakrament haben; doch daß es sich nicht für einen jeden gebühre, sich derselben zu gebrauchen, es sei denn aus Verwilligung der Gemeinde oder durch Beruf der Oberen. Denn was aller insgemein ist, kann niemand insonderheit an sich ziehen, bis er dazu berufen wird.“ (XIX, 113. 114. 117.) In einer Predigt am Tage Andreä sagt Luther: „Die andere Berufung geschieht durch Menschen und dasselbige doch auch von Gott, nämlich durch Mittel. Und das ist eine Berufung der Liebe, als wenn man einen aus dem Haufen erwählet zu einem Bischof oder Prediger, zu dem man sich versiehet, er habe das Wort Gottes und könne es andern auch durch seine Lehre und Predigt mitteilen.“ (XI, 1911.) In der Schrift „Wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll“ vom Jahre 1523 führt Luther aus: „Doch dies alles haben wir allein von gemeinsamem Recht und Macht aller Christen gesagt. Denn diereißel allen Christen alle Dinge gemeinsam sollen sein, die wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und bewiesen haben, so will's nicht gebühren einem, der sich von ihm selbst hervor wollte tun und ihm allein zueignen, das unser aller ist. Unterwinde dich dieses Rechtes und lege es auch an Brauch, sofern wo kein anderer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, daß einer oder wie viel der Gemeinde gefallen, erwählt und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbe Recht haben, diese Ämter öffentlich ausüben, auf daß nicht eine scheußliche Anordnung geschehe in dem Volk Gottes und aus der Kirche werde ein Babylon.“ (X, 1589.) Man vergleiche hierzu ferner X, 271. 1543 ff.; XI, 2304; III, 723; XX, 1664 ff. Es kann auf Grund der Schrift, Eph. 4, 11 (ποιμένας καὶ διδασκάλους) vgl. mit Apost. 14, 23; 20, 28 und andern Stellen, sowie mit Hinsicht auf die Geschichte der ersten Kirche kein Zweifel sein, einmal, daß Gott seiner Kirche, speziell jeder Ortsgemeinde, das Amt der Schlüssel inklusive der Verwaltung der Gnadenmittel anvertraut sowie daß er das Predigtamt als besonderes Amt in der Kirche eingesetzt hat.

Daraus aber ergibt sich für den christlichen Prediger die Gewißheit, daß er in einem göttlichen Amt steht, das er nach den in der Schrift niedergelegten Anordnungen verwalten soll. Er ist Christi Diener und ein Haushalter über Gottes Geheimnisse. Allerdings betont der Apostel Paulus auch den Dienstcharakter des Amtes, 1 Kor. 3, 5; aber dadurch macht er die Prediger nicht zu Sklaven der Gemeinde, noch viel weniger deutet er an, daß Gemeinden ihre Diener am Wort wie Hirten anstellen und entlassen dürfen. Mit Hinsicht auf die volle Würde des Amtes schreibt Luther: „So ist es wiederum für uns, die wir das Wort Gottes predigen, eine Ehre und Trost, daß wir gewiß sind, wir seien Gottes Werkzeug, unsere Zunge sei Gottes Zunge und unsere Stimme sei Gottes Stimme.“ (VII, 113.) Zu 1 Petr. 5, 2 bemerkt Luther: „Das ist, daß ein Seelsorger Lust dazu habe, dazu geneigt sei und tue es von Herzen gerne, lustig bleibe zu lehren, auch in Armut und Mangel, ganz umsonst, darum daß er weiß, daß er Gott daran ein Wohlgefallen tut und seinem Nächsten die höchsten Wohlthaten erzeigt. Der sucht im Weiden Gottes nicht seine Ehre, der Schafe, die ihm befohlen sind, nicht seinen Gewinnst und Ruh, wie Moses, Samuel und alle frommen Hirten getan haben und noch tun.“ (IX, 1277.) Endlich schreibt Luther zu Joh. 7, 16: „Das ist aber ein feiner Prediger, der die zwei Dinge hat, nämlich das Amt und das Wort. Denn ein Prediger soll diese drei Tugenden haben: Erstlich soll er können auftreten. Zum andern soll er nicht stille schweigen. Zum dritten soll er auch wieder aufhören können. Das erste, als Auftreten, ist, daß er ein Amt habe, gewiß sei, daß er berufen und gesandt sei, und was er tue, daß er's um seines Amtes willen tue. . . . Zum andern, so soll er auch gewiß sein, daß er Gottes Wort lehre und predige und nicht Menschenlehre oder Teufelslehre führe. Dann ist's recht, wenn ein Prediger erstlich gewiß ist, daß er nicht allein Gottes Wort, sondern daß er auch ein Amt habe.“ (VIII, 30.)

B. E. R e h m a n n.

Political Contacts of the Hebrews with Assyria and Babylonia.

Ancient Palestine served as a bridge over which passed traders and armies from Egypt on the one hand and from Babylonia and Assyria on the other; and thus the Hebrews repeatedly came in contact with the peoples of the Nile and of the Tigris-Euphrates. These contacts were chiefly of a political, commercial, social, and religious nature. In the present paper it is not our aim to offer a comprehensive treatment of all of them; we shall rather turn aside from all the other phases and focus our attention on the political relations of God's chosen race with the people of Assyria and Babylonia.